



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/149-10/20

**Betr.:**

**Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist**

**Vorlage: KT/185/2020 3**

**Beschlusstext:**

Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 mit den folgenden Tagesordnungspunkten und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt:

- TOP 5 - 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 – 2023
- TOP 6 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises
- TOP 7 - Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 – 2024
- TOP 8 – Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- TOP 9 - Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen
- TOP 10 im nichtöffentlichen Teil - Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer CAFM Software
- TOP 11 im nichtöffentlichen Teil - Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Z a n k e r  
Landrat

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja 17

- Hinweis:  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/150-10/20

**Betr.:**

**8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023**

**Vorlage: KT/166/2020 5**

**Beschlusstext:**

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja 16            Enthaltung 2

- **Hinweis:**  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/151-10/20

**Betr.:**

**Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises**

**Vorlage: KT/167/2020 6**

**Beschlusstext:**

### **Haushaltssatzung**

#### **des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	165.712.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.655.600 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.065.521 EUR
	und Aufwendungen mit	6.890.813 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.513.922 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 23.459.300 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 42.274.000 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.096.600 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 6,128 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

## § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den

Z a n k e r  
Landrat

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 18

- **Hinweis:**  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/152-10/20

**Betr.:**

**Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024**

**Vorlage: KT/168/2020 7**

**Beschlusstext:**

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

Ja 16            Enthaltung 2

- **Hinweis:**

*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/153-10/20

**Betr.:**

**Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)**

**Vorlage: KT/169/2020 8**

**Beschlusstext:**

Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 18

- **Hinweis:**  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*





## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/154-10/20

**Betr.:**

**Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen**

**Vorlage: KT/183/2020 9**

**Beschlusstext:**

1. Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellte Forderung eine Fristverlängerung für die abschließende Stellungnahme zur Schulnetzplanung der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Thüringen zu erwirken.
2. Wir unterstützen den Landrat bei der Umsetzung der gemeinsamen Stellungnahme der vier Nordthüringer Landkreise (Anlage)
3. Der Kreistag stellt sich inhaltlich hinter die gemeinsame Stellungnahme der vier Landräte und unterstützt damit den Kampf für den Erhalt aller Bildungsgänge auch am Standort Mühlhausen.
4. Die Berufsschulnetzplanung in Thüringen soll um 2 Jahre verschoben werden.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 18

- Hinweis:  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/155-10/20

**Betr.:**

**Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer CAFM Software**

**Vorlage: KT/186/2020 10**

**Beschlusstext:**

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK gemäß UVgO i.V.m. der 4. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 2. April 2020 und der 5. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 08.12.2020 wird der Auftrag an den Bieter

**KMS Computer GmbH  
Wittenberger Straße 116  
01277 Dresden**

erteilt.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 17

- **Hinweis:**  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*



## BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlusnummer: KT/156-10/20

**Betr.:**

**Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 11**

**Beschlusstext:**

Der in der Sitzung des Kreistages am 23. Dezember 2020 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird öffentlich gemacht.

Z a n k e r  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 17

- **Hinweis:**  
*Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises ist zu diesem TOP ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, da er wegen Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wurde (§ 36 Abs. 2 Satz 1 ThürKO).*